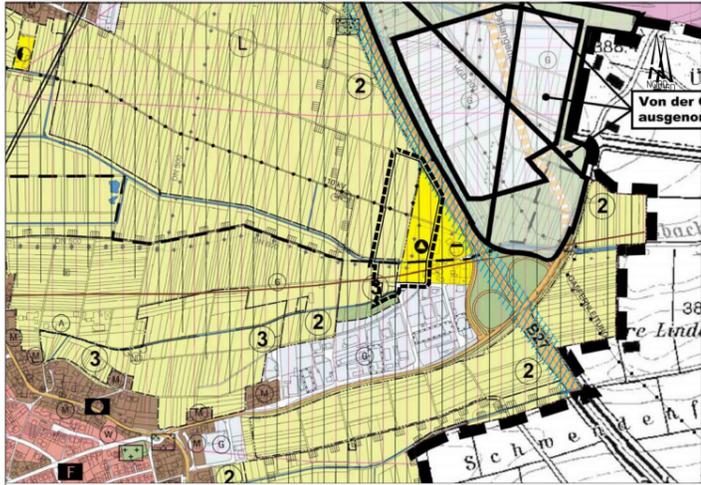
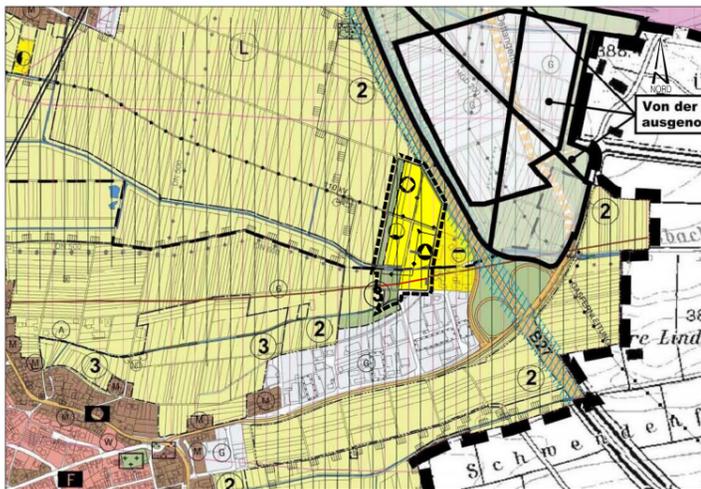


BISHERIGER FNP 2020

Planverfasser FNP 2020: Büro Prof. Dr. Ing. Gerd Baldauf



NEUER FNP 2020



ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND	PLANUNG	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB		
	Abfall	
	Ablagerungen	
	Wasser	
Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB		
	Öffentliche Grünfläche	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB		
	Wasserfläche	
Fläche für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a) BauGB		
	Landwirtschaft	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB		
	Landwirtschaftliche Flächen mit 2 Ergänzungsfunktionen: Erholung und Biotopschutz bzw. Erholung und Klima	
	Landwirtschaftliche Flächen mit 3 Ergänzungsfunktionen: Erholung, Biotopschutz und Klima	
Nachrichtliche Übernahme § 5 Abs. 4 BauGB		
	Grünzäsur (gem. Regionalplan)	
	Fluglärmskonturen	
	Leitung oberirdisch / unterirdisch	
	Schutzzone 2 nach dem Fluglärmsgesetz (30.03.1971 zuletzt geändert 29.10.2001)	
Sonstige Planzeichen		
	Stadtteilgrenzen	
	Geltungsbereich der Teiländerung	

VERFAHRENSHINWEISE

AUFSTELLUNG § 2 Abs. 1 BauGB		
Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats	vom	
Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr.	vom	
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT § 3 Abs. 1 BauGB		
Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr.	vom	
Unterrichtung und Erörterung	vom	bis
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN § 4 Abs. 1 BauGB		
Unterrichtung	vom	
BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT § 3 Abs. 2 BauGB		
Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr.	vom	
Öffentliche Auslegung	vom	bis
BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN § 4 Abs. 2 BauGB		
Aufforderung zur Stellungnahme	vom	bis
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS § 6 Abs. 5 BauGB		
	vom	
GENEHMIGUNGSERLASS § 6 Abs. 1 BauGB		
der gekennzeichneten Flächen	vom	
INKRAFTTRETEN § 6 Abs. 5 BauGB		
Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr.	vom	
rechtswirksam.		

Die übrigen Darstellungen des Flächennutzungsplans „FNP 2020“ werden von der 3. Teiländerung nicht berührt und gelten weiterhin unverändert.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Planzeichnungsverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Anlage 2 zur Vorlage 2021/0196

GROSSE KREISSTADT LEINFELDEN-ECHTERDINGEN
KREIS ESSLINGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2020

**3. TEILÄNDERUNG BEREICH
ERWEITERUNG LAGERPLATZ
SIELMINGER STRASSE STETTEN**

VORENTWURF

STADTTEIL
PLANBEREICHE
MASSTAB

STETTEN
51-05
1 : 10000



Gefertigt
Stadt Leinfelden-Echterdingen
Leinfelden-Echterdingen, den 28.10.2021

Schwarz
Planungsamt

Ausfertigung
Es wird hiermit bestätigt, dass der zeichnerische Teil dieser Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ... mit dem Genehmigungserlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom ... identisch ist.

Stadt Leinfelden-Echterdingen
Leinfelden-Echterdingen, den

Dihm
Erster Bürgermeister